

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2017

öffentlich

Ort: Stadthaus
Festsaal
Martplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Christina Greiner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Thomas Hesse	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tilo Kurth	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Stellmacher-Huck	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Jobcenter Halle (Saale)
Ines Eehrt	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Herrn Rommelfanger</i>
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Clemens Raudith	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss JFZ St.Georgen e.V. <i>Vertretung für Frau Köferstein</i>
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Petra Tomczyk-Radji	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Vertretung für Heike Wießner</i>
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Claudia Schröder	Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung
Petra Quilitzsch	Abteilungsleiterin Abteilung Finanzen
Barbara Sadowicz	Sachbearbeiterin Fördermittel
Ivo Schneider	amt. Abteilungsleiter Abteilung Liegenschaften
Tino Sattler	Koordinator Hilfen zur Erziehung
René Lukas	stellvertretender Protokollführer

Gäste

Jens Rauschenbach

Rauschenbach und Kollegen GmbH

Entschuldigt fehlten:

Romy Dietrich

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Dr. Toralf Fischer

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Richter Bruno Glomski

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Ivonne Lischke

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Petra Schneutzer

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Christiane Sünemann

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Susanne Wildner

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Susanne Willers

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Tobias Woelki

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Tatjana Privorozkaja

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Kerstin Köferstein

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Jörg Rommelfanger

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Heike Wießner

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Fragen von Einwohnern.

zu **Kinder und Jugendsprechstunde**

Es gab keine Fragen zur Kinder und Jugendsprechstunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Brederlow teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass der TOP

8.4 **Bericht zur Schulsozialarbeit**

vertagt werden muss.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Wend begrüßte Herrn Rauschenbach von der Rauschenbach und Kollegen GmbH; ihm wurde in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern das Rederecht erteilt.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

- Einwohnerfragestunde
- Kinder und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3: Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2017
- 4: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 13.05.2016
Vorlage: VI/2016/02658
- 5.2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Halbjahres- HzE-Bericht
- 8.2. Halbjahres- Kita-Bericht
- 8.3. Bericht zur Situation geflüchteter Kinder
- 8.4. Bericht zur Schulsozialarbeit
- 8.5. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017
- 8.6. Themenausblick
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Frau Gellert zur Beantragung der Leistungsbeschreibung bezüglich der LQE Verhandlungen
- 9.2. Frau Ranft zum Bericht der LQE Verhandlungen
- 9.3. Frau Dr. Schöps zur Kindertageseinrichtung Heide-Süd
- 9.4. Herr Schachtschneider zu freien Kapazitäten im Sozialraum IV
- 10. Anregungen
- 10.1. Frau Gellert zum Flyer „Willkommen in der Südstadt“

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2017

Die Niederschrift vom 09.03.2017 wurde vertagt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 13.05.2016
Vorlage: VI/2016/02658**

Frau Quilitzsch erläuterte den Ausschussmitgliedern die Änderungen in der Richtlinie bezüglich des Punktes 6.3.3.

Herr Schachtschneider fragte hinsichtlich des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, welche höheren Tätigkeiten sind gemeint und welche Qualifikationen benötigt man hierüber.

Frau Sadowicz schilderte, dass das Land die Arbeit der Ehrenämter mit 6,50 Euro bewertet hat. Der Pauschalwert von 15,- Euro, kann bei einer höheren Qualifikation z.B. der Einsatz eines Dozenten angewendet werden.

Herr Dr. Wend bat um die Abstimmung des TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ i. d. F. vom 13.05.2016 gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/02799

Herr Dr Wend, bat Herr Rauschenbach und Herrn Schneider vom Fachbereich Immobilien den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt vorzustellen.

Herr Rauschenbach führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte anhand seiner Präsentation die wichtigsten Daten.

Anmerkung: *Die Präsentation ist in Session unter dem TOP 5.2 hinterlegt.*

Frau Brederlow gab bekannt, dass sie eine Zentralisierung von bestimmten Bereichen ihres Geschäftsbereiches unterstützt. Sie schilderte, dass vorrangig die Zusammenführung von einzelnen Fachbereichen zu prüfen ist Die Behandlung des heutigen Grundsatzbeschlusses, soll eine Diskussion aufrufen, ob eine Zentralisierung für bestimmte Verwaltungsbereiche sinnvoll ist.

Des Weiteren schilderte sie, dass der Standort „Haus der Wohnhilfe“ wegen seines hohen Investitionsbedarfes und seiner nicht geeigneten Grundstruktur aufgeben werden soll.

Herr Schachtschneider teilte mit, dass er sich persönlich für den zentralen Standort in Halle Neustadt entscheiden würde. Eine zukünftige fachliche Diskussion über verschiedene Aspekte wäre sinnvoll.

Frau Haupt äußerte sich, dass der Begriff „Sozialrathaus“ nicht in dem Zusammenhang verwendet werden sollte. Es geht hierbei um einen Verwaltungsstandort. Sie kann sich eine Zentralisierung in dem Bereich Jugend und Soziales nicht vorstellen.

Frau Haupt sagte, dass die Investitionen im kommunalen Rahmen stattfinden sollten.

Frau Brederlow verdeutlichte, es handelt sich hierbei nicht um ein Konzept. Es liegt noch kein Grundsatzbeschluss vor.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass in der Schimmelstraße ein Parkhaus geplant war. Er wollte wissen, warum dies in Halle Neustadt nicht beabsichtigt ist.

Herr Rauschenbach schilderte, dass es für die Errichtung des Verwaltungszentrums drei Beschlüsse gibt. Einen Grundsatzbeschluss, eine Sanierungssatzung und der Bebauungsplan für die Scheibe A. In der Vorlage zur Sanierungssatzung sind Parkplatzbereiche für den Standort in Halle Neustadt vorgesehen.

Frau Schubert erkundigte sich, warum in beiden Vorträgen vom Haus der Wohnhilfen die Rede ist.

Frau Brederlow berichtete, dass verschiedene städtische Immobilien geprüft worden sind. Das Haus der Wohnhilfe ist für eine mögliche Nachnutzung eines Objektes dargestellt.

Frau Schubert bemerkte, dass die bis dahingehende stadtteilorientierte Jugend- und Sozialarbeit eine fachliche Darstellung im neuen Konzept finden sollte.

Frau Dr. Schöps fragte, nach der Sinnhaftigkeit des Standortes Albert-Schweitzer-Straße 40.

Frau Brederlow teilte mit, dass sich die Entscheidung für die Nutzung eines Bürohauses bewährt hat. Sie schilderte, dass die derzeitige Entwicklung der Jugendhilfe erkennen lässt, das auch der Standort Albert-Schweitzer-Straße, mit seinem Bereich zu klein ist. Es muss eine Grundsatzscheidung für einen großen Verwaltungsstandort getroffen werden.

Frau Gellert teilte mit, dass sie den Verkauf vom Haus der Wohnhilfe nicht nachvollziehen kann. Dieses Haus wurde direkt für diesen Nutzen konzipiert.

Frau Brederlow erwähnte, dass dieser Sachverhalt im Sozialausschuss diskutiert wird. Die baulichen Anforderungen haben sich geändert. Es gibt modernere Konzepte, die für die heutige Zeit angepasst sind.

Frau Thomzik Radji erkundigte sich, ob die zusätzlichen verkehrsbedingten und wirtschaftlichen Begebenheiten um den zentralen Anlaufpunkt berücksichtigt wurden.

Herr Rauschenbach berichtete, dass es im Vorfeld mit der Firma Obermaier Gespräche gegeben hat. Diese ist verantwortlich für die Planung und Einordnung dieser zusätzlichen Aspekte. Des Weiteren wurden Gespräche mit dem Bauordnungsamt und Planungsamt geführt.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass ein zentraler Verwaltungsstandort benötigt wird. Er fragte, ob die Stadtverwaltung für alle Scheiben ein vorteilhaftes Konzept entwickelt hat.

Herr Schneider schilderte, dass die Verwaltung in eine Scheibe investiert und dadurch ein entsprechender Übertragungseffekt auf die restlichen Scheiben entstehen soll. Die Verwaltung erwartet daraus einen positiven Effekt.

Herr Dr. Wend wollte wissen, warum der Standort der 5 Scheiben nicht in einem Gesamtkonzept entwickelt wird.

Herr Rauschenbach teilte mit, dass ein Gespräch mit allen Scheibeneigentümern erfolgte. Bei den einzelnen Besitzern liegen verschiedene rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse vor. Derzeitig kann nicht eingeschätzt werden, ob die Eigentümer dort investieren wollen. Die Stadt Halle und das Land Sachsen-Anhalt hat darauf kein Einfluss.

Herr Schachsneider merkte an, die im Vertrag stehende Rückfallklausel zu prüfen.

Herr Schneider gab bekannt, dass keine Rückfallklausel verankert wurde.

Frau Plättner merkte an, dass die Stadt Halle momentan kein Zugriff auf eine Scheibe hat. Sie wollte wissen, wie sich demnach der Rückkauf einer Scheibe gestaltet. Des Weiteren fragte sie, ob die Kosten für den Rückerwerb mit berücksichtigt worden.

Herr Rauschenbach gab zur Kenntnis, dass sich eine Scheibe in der Zwangsversteigerung befindet. Die Stadt kann dadurch verschiedene Rechte geltend machen. Es ist somit wahrscheinlich eine Scheibe zu erwerben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783**

Frau Ranft brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass vor einigen Jahren eine Beschlussvorlage zum Sachverhalt beschlossen wurde. Er verdeutlichte, dass man im Vorhinein die gesamte Zuarbeit sichten müsste, um darüber eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass im Bildungsausschuss die Frage aufkam, wie die Schulleiter sich die Gestaltung zweier unterschiedlichen Schulen in einem Gebäude vorstellen. Es existiert derzeit ein Hort für beide Schulen.

Frau Haupt beantragte gemäß Geschäftsordnungsantrag, die Vertagung des Antrages.

Frau Plättner schilderte, dass die Arbeiterwohlfahrt einen Hort am Standort nahe der Grundschule Zollrain hat. Es wurde von Seiten der AWO darauf aufmerksam gemacht, dass dies ein großes Problem darstellt. Es besteht für eine Betreuung des Schulweges keine Kapazität in der Horteinrichtung. Die Distanz ist dafür zu hoch.

Herr Dr. Wend erläuterte, dass gemäß dem Geschäftsordnungsantrages von Frau Haupt eine

Vertagung des Antrages vorliegt.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Ratsbeschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insofern abzuändern, dass keine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ (Wolfgang-Borchert-Straße 42, 06126 Halle) und der Grundschule am Zollrain (Harzgeroder Straße 63, 06124 Halle) erfolgt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 26.04.2017 eine Beschlussvorlage mit einem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulgebäude Wolfgang-Borchert-Straße 40 und 42 für zwei weiterhin eigenständige Grundschulen vorzulegen. In der Beschlussvorlage sind die Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung des Förderprogramms STARK III und eines notwendigen Eigenmitteleinsatzes zusammenzufassen und ein Zeitplan für eine Sanierung anzugeben.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Halbjahres- HzE-Bericht

Herr Schachtschneider fragte, wie viele Kinder stationär und wie viele in Pflegefamilien untergebracht sind.

Herr Sattler berichtete, dass der Bericht zur Hilfe zur Erziehung unterscheidet zwischen familienunterstützend und familienergänzend. Daraus lassen sich folgende Fallzahlen ermitteln. In den familienunterstützenden Hilfen sind im ambulanten Bereich 40 % und in den familienergänzenden Hilfen 31 % untergebracht.

Die Pflegefamilien sind auf Seite 6 mit der Folie 12 separat ausgewiesen.

Frau Ranft bemerkte, dass im letzten Quartal leichte Rückgänge in der Hilfe zur Erziehung festgestellt wurden. Sie fragte, ob diese statistisch stattfinden oder sich ein Trend aufzeigt.

Herr Sattler schilderte, dass auf der Folie 3 die Zahlen unverändert sind. Es ist eine Erhöhung von Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erkennbar. Die Fallzahlen die nicht die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreffen, sind leicht

gesunken. Er bemerkte, dass es sich um Stichtagszahlen handelt und somit kein Trend einer Verringerung erkennbar ist.

Frau Plättner fand es bemerkenswert, dass die Studie zum Con_sens erstmalig im HzE- Bericht berücksichtigt wurde.

zu 8.2 Halbjahres- Kita-Bericht

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.3 Bericht zur Situation geflüchteter Kinder

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.5 15. Kinder- und Jugendbericht 2017

Frau Brederlow erwähnte, dass es zum TOP 8.5 keinen gesonderten Bericht von der Verwaltung gibt. Bei der Einladung zum Ausschuss wurde der entsprechende Verweis zur Webseite des Berichtes mit gesandt.

Herr Petrick versucht einige Exemplare vom 15. Kinder- Jugendbericht zu bestellen.

zu 8.6 Themenausblick

Es gab keine weiteren Ergänzungen und Wortmeldungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Gellert zur Beantragung der Leistungsbeschreibung bezüglich der LQE Verhandlungen

Frau Gellert fragte, ab wann die freien Träger bei Bedarf die Beantragung der Leistungsbeschreibung „Sozialarbeit in Kindertagesstätten“ hinsichtlich der LQE Verhandlungen durchführen sollen.

Frau Brederlow gab bekannt, dass sich die Verwaltung derzeit noch in der Bearbeitung des tatsächlichen Bedarfs befindet. Es wird eine Bedarfsfeststellung durchgeführt.

zu 9.2 Frau Ranft zum Bericht der LQE Verhandlungen

Frau Ranft bat darum, dass ein Bericht zum Stand der LQE Verhandlungen spätestens nach der Sommerpause dem Ausschuss vorgelegt wird. In jedem Jugendhilfeausschuss soll ein Bericht über die Anzahl der Träger, die eine Neuverhandlung der LQE Vereinbarungen mit der Verwaltung durchgeführt haben, stattfinden.

Frau Brederlow teilte mit, dass nach der Sommerpause ein erster Stand erfolgen wird.

zu 9.3 Frau Dr. Schöps zur Kindertageseinrichtung Heide-Süd

Frau Dr. Schöps fragte, wie viele Kinder sind mit Stand 31.03.2017 in der Kita Heide Süd untergebracht und wie viel Fachpersonal ist beschäftigt. Welche Gründe liegen vor, wenn die geplanten Zahlen geringer ausfallen? Sie wollte wissen, bis wann die Kita komplett belegt werden soll. Sie erwähnte, dass diese Fragen bei der Verwaltung schriftlich vorliegen.

Des Weiteren wollte **Frau Dr. Schöps wissen**, welche freien Kapazitäten die derzeitigen einzelnen Kindertageseinrichtungen haben. Diese Auflistung soll nach Kindertageseinrichtungen erfolgen und nicht nach Sozialräumen.

Frau Brederlow betonte, dass sich die Anfrage auf dem Monat Dezember bezieht. Sie gab im Bildungsausschuss den Hinweis, dass die Meldungen der Kapazitäten stichtagsbezogen sind. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme.

Sie ist der Meinung, dass die Ausarbeitungen solcher Statistiken nicht im Verhältnis von Aufwand und Nutzen stehen.

Frau Dr. Schöps war davon überzeugt, dass das Dienstleistungszentrum Familie darüber einen Überblick hat. Es besteht eine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion vom Dienstleistungszentrum Familie.

Frau Brederlow gab zur Kenntnis, dass es vom Dienstleistungszentrum Familie keine Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion gibt. Es besteht kein gesetzlicher Vermittlungsauftrag.

zu 9.4 Herr Schachtschneider zu freien Kapazitäten im Sozialraum IV

Herr Schachtschneider fragte, ob es im Sozialraum IV eine bestimmbar freie Platzkapazität gibt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frau Gellert erklärte, dass jeder in der Stadt Halle (Saale) ein Kitaplatz bekommen kann. Die Anmeldung muss aber zeitnah erfolgen. Sie betonte, dass die Vermittlung der Kitaplätze in Halle (Saale) sehr koordiniert verläuft.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Frau Gellert zum Flyer „Willkommen in der Südstadt“

Frau Gellert informierte, über das Projekt „Willkommen in der Südstadt“.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Wend** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer